



Geschäftsordnung

Präambel

Der Barge Club ist ein Verein zur Förderung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit in der Binnenschifffahrt. Da die Mitglieder in Branchen arbeiten, die direkt oder indirekt mit der Binnenschifffahrt zu tun haben, können Sie authentisch Überzeugungsarbeit leisten, haben Zugang zu anderen Beteiligten und sind grundsätzlich vernetzt. Durch den gemeinsamen Austausch werden eine generelle Verbesserung der Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene angestrebt. Hieraus resultierend wird eine generelle Förderung des Verkehrsträgers und einer damit einhergehenden Verlagerung von Gütern von anderen Verkehrsträgern auf das Binnenschiff erwartet. Der Binnenschiffmarkt soll für den Nachwuchs langfristig attraktiver gemacht werden.

§ 1 Grundsatz

1.1 Die Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Mitgliedsbeitrag und Gastbeiträge

2.1 Der Vorstand legt die Höhe des Mitgliederbeitrages, die Aufnahmegebühr sowie etwaige Umlagen fest. Änderungen können durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung entschieden werden.

2.2 Der erste Beitrag ist sofort und unaufgefordert nach Aufnahme in den Verein einzuzahlen. Während des laufenden Kalenderjahres aufgenommene Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag unmittelbar zu entrichten. Alle weiteren Beiträge sind unaufgefordert und pünktlich zum 01. Februar eines jeden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen.

2.3 Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied € 100,00 im Jahr.

2.4 Jedes Mitglied darf einen Gast zur Teilnahme an der Vollversammlung einladen. Der Gastbeitrag beträgt € 75,00 pro Gast. Es ist einer Person nur einmal gestattet als Gast an einer Versammlung teilzunehmen.

§ 3 Vereinskonto

Bank

IBAN

Swift

§ 4 Datenschutz

4.1 Im Rahmen der Mitgliedschaft werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert:

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Anschrift

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Derzeitiger Arbeitgeber

Die eigenen gespeicherten Daten können auf schriftlichen Antrag eingesehen werden. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung

5.1 Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung einzureichen. Dies hat bis spätestens 7 Kalendertage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.